

## **Landesfamilienpass und Gutscheinkarten 2014**

Die Gutscheinkarten für 2014 können von Inhabern der Landesfamilienpässe auf dem Bürgermeisteramt, abgeholt werden.

Falls Sie keinen Landesfamilienpass besitzen, können unter folgenden Voraussetzungen einen Antrag auf dem Bürgermeisteramt stellen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

### **Wir gratulieren herzlich**

Herrn Karl Wohlfarth, Kaisersbach-Mönchhof  
zu seinem 88. Geburtstag am 11. Januar;

Frau Bärbel Föll, Kaisersbach  
zu ihrem 71. Geburtstag am 15. Januar.

Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute,  
insbesondere Gesundheit.